

Auszug Niederschrift

BG IV

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates am 16.06.2016 ergab für Ihre Arbeit den als Anlage beigefügten Beschluss.

- vorbehaltlich der Bestätigung des Protokolls am 18.08.2016

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher nicht eigenhändig zu unterschreiben.

6.16. Grundsatzbeschluss Eigenmittel Stadt TMP K06
Hochwasserschäden Sportstätten
Vorlage: DS0219/16

Der in Verbindung mit dem TOP 7.5 stehende Antrag A0036/16 wird von Stadtrat Rupsch, Fraktion CDU/FDP/BfM mit dem Hinweis der erfolgten Fördermittelgabe durch das Land **zurückgezogen**.

Zur vorliegenden Drucksache DS0219/16 empfehlen die Ausschüsse BSS und FG die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 920-028(VI)16

1. Der Stadtrat beschließt, die nachhaltige Sanierung der durch das Hochwasser 2013 beschädigten Sportstätten in Höhe von rund 13.090.100 EUR gemäß Anlage. Für die Maßnahmen stehen Zuwendungen/Drittmittel in Höhe von rund 11.032.200 EUR gemäß Anlage zur Verfügung.
2. Die zur nachhaltigen Sanierung nicht durch die „Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013“ gedeckten Eigenmittel der Stadt in Höhe von rund 2.057.900 EUR gemäß Anlage werden entsprechend der weiteren Planung und des Bauablaufs in die Haushalte 2017 ff. aufgenommen.
3. Im Zuge der weiteren Planung noch im Haushaltsjahr 2016 benötigte Vor- und Zwischenfinanzierungen von Planungsleistungen (insgesamt geschätzt rund 300.000 EUR Eigenmittelanteil) werden im Interesse eines zügigen Bauablaufs als über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben den zuständigen Gremien durch Einzelentscheidungen zur Beschlussfassung vorgelegt.